



An den
Verein ChronischKrank Österreich
zH Herrn J. E. Holzinger
Kirchenplatz 3
4470 Enns

Dr. Gertrude Brinek
Volksanwältin

Sachbearbeiter/-in:
Dr. Sylvia Papházy

Geschäftszahl:
VA-OÖ-BT/0109-B/1/2013

Datum:
08. September 2014

Sehr geehrter Herr Holzinger!

Das Schreiben der „Plattform für gerechte Landesgesetzgebung in O.Ö.“ vom 3. Dezember 2013 wurde von meinem Amtskollegen Herrn Volksanwalt Dr. Günther Kräuter auf Basis der einvernehmlich beschlossenen Geschäftsverteilung der Volksanwaltschaft an mich als sachzuständige Volksanwältin weitergeleitet. Ich danke Ihnen für Ihr in unsere Tätigkeit gesetztes Vertrauen und darf Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen kritisierten Regelungen der neuen OÖ Wohnbeihilfen-Verordnung 2012 Gegenstand zahlreicher Beschwerden und medialer Darstellungen waren.

Am 3. Juli 2014 wurde im Oberösterreichischen Landtag die OÖ Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014 beschlossen, die am 31. Juli 2014 im LGBl. Nr. 54/2014 kundgemacht wurde. Durch die OÖ Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014 wurden die von Ihnen kritisierten Regelungen betreffend die Wohnbeihilfe verbessert, um nicht beabsichtigte soziale Härtefälle zu vermeiden. Bei Gewährung der Wohnbeihilfe an behinderte Personen selber und an pflegende Angehörige ist das Erfordernis rückwirkend entfallen, ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze nachzuweisen. Die diesbezüglichen Regelungen der OÖ Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014 sind sohin rückwirkend mit 1. August 2013 in Kraft getreten.


Ich freue mich sehr, dass alle diesbezüglichen Bemühungen zum Erfolg geführt haben und dass die durch die OÖ Wohnbeihilfen-Verordnung 2012 nicht intendierten Härtefälle einer gesetzlichen Klärung zugeführt werden konnten und dadurch gegenstandslos wurden.

Dieser Beschwerdeakt ist sohin als abgeschlossen zu betrachten.

Für Ihre telefonischen Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Dr. Sylvia Papházy (DW 122) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek e.h.

Signaturwert	OIXUepSJC1HDFgrMYf1eMSVhHjPTdnlg8DScJB9vAKXCe1sNoC72Z7MXbJOedFN+NpVXGhAdmuZvXdHu0zWakmdzEnGdqoScLYbivP2IDWwSYbiS5j1lmtWPRnSWSjj2ISEUUQB7M4Go7qBgY/jNLxXwSEZPRJ1sE+iCsfUd7B4=	
	Unterzeichner	Volksanwaltschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-08T17:21:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532570
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	